

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **Hubert Ermisch**. II. Hauptteil, XVII. Band. — **Die Matrikel der Universität Leipzig.** II. Bd. Die Promotionen von 1409—1559. Herausgegeben von **Georg Erler**. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1897. XCIV, 756 SS. 1 Tafel in Farbendruck. 4^o.

Dem 1895 erschienenen ersten Bande der Leipziger Universitätsmatrikel (vergl. dessen Besprechung N. A. XVIII, 171—175) ist mit erfreulicher Schnelligkeit schon nach zwei Jahren der zweite Band gefolgt. Streng genommen ist es nicht ein eigentlicher zweiter Matrikelband, denn er giebt nicht als Fortsetzung des früheren die Studentenmatrikel vom Wintersemester 1559 ab, sondern die Promotionsverzeichnisse der vier Fakultäten, soweit sie für den im ersten Band behandelten Zeitraum von 1409—1559 vorhanden sind, eine Quelle also anderen Charakters, aber von nicht geringerer Wichtigkeit, als in jenem. Bietet uns der erste Band mit seinen Tausenden von Namen inskribierter Studenten einen Gradmesser für die Bedeutung der Hochschule, wie sie sich im Urteil der Zeitgenossen darstellt — denn die Frequenz der Immatrikulationen ist direkt proportional dem auswärtigen, allgemeinen Ruf von dem Wert der Hochschule und ihrer Lehrkräfte —, so ermöglicht der zweite ein deutlicheres Urteil über die Leistungsfähigkeit derselben, denn den wissenschaftlichen Wert bestimmt nicht die bloße Zahl der Inskriptionen, sondern die Zahl derer, denen die Inskription wirklich die Einleitung geworden ist zu einer mehr oder minder großen geistigen Thätigkeit, die also nicht bloß zu studieren angefangen, sich nicht nur angeblich Studierens halber in Leipzig aufgehalten haben, sondern es in der That zu einem gewissen Abschluß ihrer Studien durch Erwerbung eines der im Mittelalter reichhaltiger als heute abgestuften akademischen Grade brachten.

Die Ablegung bestimmter Examina war nicht, wie heute, Vorbedingung für die Erlangung gewisser Ämter, denn derartige Studienabschlußprüfungen waren ein völlig unbekannter Begriff, sondern die einzelnen Studienperioden wurden abgegrenzt durch die Erlangung bestimmter akademischer Grade, durch deren Besitz der Graduierte sich allmählich aus der Zahl der Studenten heraushob, anfangs zwar selbst schon mit Abhaltung von Vorlesungen betraut, aber dabei zugleich auch noch zum Hören der ordentlichen Mitglieder des Fakultätskollegiums verpflichtet, um schließlich zum gleichberechtigten Dozenten, zum Mitglied des Konsiliums oder Senates, emporzusteigen.